

Niedersächsischer Staatspreis für Architektur 2026

Einräumung von Nutzungsrechten an Fotos

Die Nutzungsrechte-Erklärung/en bitte bis 29.06.2026 ausgefüllt und unterschrieben hochladen über das Online-Bewerbungstool beim Land Niedersachsen, erreichbar über: <https://staatspreisarchitektur.niedersachsen.de>

Objektbezeichnung / Objektadresse (Straße, Nr., PLZ, Ort):

Die Fotografin/der Fotograf (Bildurheber/in)

Name:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

ist Urheber/in der Fotografie(n)

Name der Bilddatei/en:

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, lobt in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen den **Staatspreis für Architektur 2026** aus. Es ist der Landesregierung ein besonderes Anliegen, baukulturelle Leistungen in Niedersachsen durch vielfältige Unterstützung in breiter Form anzuregen und zu würdigen. Die Landesinitiative Baukultur hat daher die Stärkung und Weiterentwicklung der Baukultur in Niedersachsen zum Ziel. Der Niedersächsische Staatspreis für Architektur als höchste Architekturauszeichnung des Landes ist zentraler Baustein der Landesinitiative Baukultur.

Der Staatspreis gibt alle zwei Jahre einen Überblick über das aktuelle Baugeschehen im Land. Das Wettbewerbsergebnis und damit die teilnehmenden Projekte werden in Niedersachsen und darüber

hinaus präsentiert. Mit der breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, darunter die Internetpräsentation und die Wanderausstellung der ausgezeichneten Arbeiten, schafft der Staatspreis ein Qualitätsbewusstsein und hilft, Maßstäbe dafür zu erarbeiten und zu etablieren.

Nutzungsrechte

Der Fotograf/die Fotografin räumt dem Land Niedersachsen und der Architektenkammer Niedersachsen hinsichtlich des/der o. g. Fotos das inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte für alle bekannten sowie alle unbekanntes Nutzungsarten (insb. Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Ausstellung, Vorführung, öffentliche Zugänglichmachung) ein. Das Recht umfasst die Nutzung in sämtlichen Medien, einschließlich sozialer Medien, sowie das uneingeschränkte Recht zur Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte.

Das Land Niedersachsen und die Architektenkammer Niedersachsen dürfen an dem Foto/den Fotos Änderungen gemäß § 39 UrhG (insbesondere Zuschnitt, Schwarz-/Weiß-Darstellung) ohne Einwilligung des Urhebers vornehmen soweit es sich nicht um Entstellungen (§ 14 UrhG) handelt.

Rechte Dritter

Die zur Erstellung und Nutzung des/der Fotos erforderlichen Rechte Dritter (z. B. Rechte nach § 22 KunstUrhG bei Abbildungen von Personen) wurden eingeholt.

- ja
- nein

Benennung des Fotografen/der Fotografin

Bei jeder Nutzung durch die Auslober des Staatspreises wird der Fotograf/die Fotografin als Urheber/-in mit zuordnungsbarem Nachweis benannt. Die Auslober des Staatspreises werden bei einer Weitergabe an einen Dritten diesen auf die Benennungspflicht und Beibehaltung der IPTC-Daten hinweisen.

Belege

Die Auslober des Staatspreises übersenden dem Fotografen/der Fotografin von eigenen Printpublikationen jeweils ein Belegexemplar und zu eigenen Online-Nutzungen jeweils eine Angabe zur Domain der Veröffentlichung.

Honorar

Die Einräumung der o. g. Nutzungsrechte erfolgt honorarfrei.

Ort / Datum

Unterschrift Fotograf/-in